

Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen zu Vortragsreisen ins Ausland

Der DAAD kann aus Mitteln des Auswärtigen Amtes Vortragsreisen mit einem Zuschuss fördern.

1. Antragsvoraussetzungen

Förderungsfähige Maßnahmen:

- Vortragsreisen sollen es den Wissenschaftlern ermöglichen, Einladungen ausländischer Kollegen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort (außerhalb von internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen wie Konferenzen, Symposien usw. über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten und Erfahrungen mit Wissenschaftlern des Gastlandes auszutauschen.
- Einladungen zu reinen Lehrzwecken oder zum Anbahnen akademischer Beziehungen sowie Reisen oder Exkursionen im Anschluss an die Vortragsreise können nicht gefördert werden.
- Der DAAD kann keine Reisen fördern, die im Zusammenhang mit einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit stehen.
- Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Es ist ein Nachweis zu erbringen, mit dem die anderweitig gewährte Förderung belegt wird. Die anderweitig gewährten Leistungen werden auf die vom DAAD bewilligten Leistungen angerechnet.

Antragsberechtigter Personenkreis:

- Durch Forschungsleistungen ausgewiesene Wissenschaftler/Innen und Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind.
- Wissenschaftler/Innen, die als Geförderte deutscher Organisationen im Ausland tätig sind (ab Promovendenstatus) und die von ihrer Förderorganisation für Vortrags- und Kongressreisen keine Finanzierung erhalten können; sonstige außerhalb von Deutschland tätige Wissenschaftler/Innen sind nicht antragsberechtigt.
- Während der Promotion sowie in den ersten fünf Jahren nach der Promotion ist eine Förderung alle 12 Monate möglich, danach nur alle 24 Monate (es gilt jeweils der erste Tag der geförderten Reise).
- Eine Förderung von Angestellten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist nur während der Promotion bzw. in den ersten fünf Jahren nach der Promotion möglich.

2. Antragstellung und Auswahlentscheidung

Der Antrag muss im Original (nicht gescannt oder gefaxt) und den formalen Vorgaben entsprechend spätestens einen Monat vor dem ersten Tag der Reise beim DAAD eingegangen sein. Nur vollständig ausgefüllte und belegte Anträge werden in Bearbeitung genommen. Es ist für jede beantragte Reise ein separater Antrag zu stellen.

Neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular (im Original unterzeichnet) besteht ein vollständiger Antrag aus folgenden Unterlagen:

1. Antragsbegründung (Bedeutung des Vortrages für die gegenwärtigen Arbeiten und zukünftigen Pläne, Bedeutung für das Fachgebiet etc.)
2. bei Promovierenden: Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Doktorarbeit

3. bei Promovierenden und Postdoktoranden (bis fünf Jahre nach der Promotion): Zeugniskopien (z.B. Magister, Staatsexamen, Diplom, Bachelor, Master o.ä, ggf. Promotion)
4. Einladungsschreiben
5. Abstract (Kurzzusammenfassung des Beitrags)
6. ggf. Nachweis über Förderung von dritter Seite bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der hohen Antragszahlen nur vollständige Bewerbungsunterlagen bearbeitet werden können. Unvollständige Bewerbungen müssen leider aus formalen Gründen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie bei Ihren Planungen zu berücksichtigen, dass aufgrund der begrenzten Finanzmittel nicht alle Anträge gefördert werden können und dass möglicherweise - insbesondere in den Sommermonaten - bedingt durch das hohe Antragsaufkommen die Benachrichtigung erst sehr kurzfristig erfolgen kann. Bitte bedenken Sie dabei, dass die Erfolgchancen wesentlich davon abhängen, inwieweit die im Folgenden aufgeführten Auswahlkriterien erfüllt sind:

- Begründung der Reise
- Empfehlungsschreiben Betreuer/in (bei Doktorand/Innen)
- Akademische Leistungen
- Publikationsleistung in den letzten fünf Jahren (Anzahl und Impact)
- Bedeutung der Reise für die Entwicklung des Fachgebietes, die internationale wissenschaftliche Kooperation und die beruflichen/fachlichen Perspektiven des Antragstellers/der Antragstellerin
- Angemessener zu erwartender Ertrag bezogen auf die Kosten der Reise

3. Förderleistungen und Abrechnung

Der Zuschuss wird nach der jeweils gültigen DAAD-Reisekostenpauschale bemessen. Es wird erwartet, dass die einladenden Stellen ihr Interesse an dem Besuch dadurch bekunden, dass sie sich an den Kosten beteiligen. Aus diesem Grund können vom DAAD keine Aufenthaltskosten berücksichtigt werden.

Nach Ende der Veranstaltung muss dem DAAD der online ausgefüllte Abschlussfragebogen sowie ein Nachweis über den gehaltenen Vortrag vorgelegt werden. Sollte neben der DAAD-Förderung eine anderweitige Förderung der Reisekosten in Anspruch genommen werden, dann fügen Sie bitte eine Kopie dieser anderweitigen Förderungszusage bei, aus der die Summe ersichtlich ist. Erst dann kann der Förderbetrag überwiesen werden. Die Bewilligung verfällt, wenn diese Unterlagen nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten nach Ende der Vortragsreise vorgelegt werden.

Der Abschlussbericht wird online ausgefüllt und muss zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben eingereicht werden.

Bitte schicken Sie die Antragsunterlagen in einfacher Version an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 521
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Generelle Auskünfte zum Antragsverfahren:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel. 0228 - 882 180
auslandsstudium@daad.de

Weitere Informationen nach Antragstellung:**Antragsteller A - L:**

Frau Anna Böhm-Wedhorn
Tel. 0228 - 882 821
boehm@daad.de

Antragsteller M - Z:

Frau Nicole Melsa
Tel. 0228 - 882 8645
melsa@daad.de

Abrechnungen A - L:

Frau Marisol Kallmeyer
Tel. 0228 - 882 8796
kallmeyer@daad.de
Mo – Do

Abrechnungen M - Z:**Abschlussfragebögen A - Z:**

Frau Iris Fenske
Tel. 0228 - 882 810
fenske.521@daad.de

Grundsatzfragen:

Frau Gritta Klöhn
Tel. 0228 - 882 8646
kloehn@daad.de